

Die Verwaltungsratsmitglieder von First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc (die „**Gesellschaft**“), deren Namen im „**Verzeichnis**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine wesentlichen Informationen unberücksichtigt, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten.



First Sentier Global Property Securities Fund

(Ein Teilfonds von First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc, einer Investmentgesellschaft in Form eines Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, die von der Central Bank of Ireland gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 in der jeweils geltenden Fassung zugelassen wurde)

ERGÄNZUNG

VOM 26. November 2025

Diese Ergänzung ist Bestandteil des am 26. November 2025 von der Gesellschaft veröffentlichten Prospekts (in der jeweils aktuellen Fassung) (der „**Prospekt**“) und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den Fonds, der ein Teilfonds der Gesellschaft ist.

Wörter oder Begriffe, die in dieser Ergänzung nicht definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt, es sei denn, es ist im vorliegenden Dokument etwas anderes angegeben.

Eine Anlage in den Fonds sollte nicht einen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

INHALTSVERZEICHNIS

DER FONDS	1
ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK	2
FONDSSPEZIFISCHE RISIKEN	4
ANTEILSKLASSEN	5
SFDR-ANHANG	6

DER FONDS

Anlageklasse

First Sentier Global Property Securities Fund ist ein Teifonds der Gesellschaft und konkret ein Aktienfonds der Gesellschaft.

Anlegerprofil

Der Fonds ist für Anleger vorgesehen, die ein langfristiges Ertrags- und Kapitalwachstum anstreben und bereit sind, mindestens ein mittleres Volatilitätsniveau in Kauf zu nehmen:

Zusammenfassung der für alle Anteilklassen geltenden Merkmale

Weitere Details finden Sie im Prospekt

Basiswährung	USD	Bewertungszeitpunkt	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) an jedem Handelstag
Handelstag	Jeder Geschäftstag	Handelsschluss für Zeichnungen und Rücknahmen	10:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag
Geschäftstag	Ein Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Dublin für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, und/oder ein anderer Tag oder andere Tage, den/die die Verwaltungsgesellschaft mit Zustimmung der Verwahrstelle festlegen kann	Abwicklungsfrist für Zeichnungen / Zielabwicklung von Rücknahmezahlungen	Innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag (vorbehaltlich des Eingangs der entsprechenden Unterlagen)

Gebühren und Aufwendungen

Einzelheiten zu den für den Fonds relevanten Gebühren und Aufwendungen sind im Prospekt aufgeführt, mit der Ausnahme, dass Einzelheiten zur spezifischen Verwaltungsgebühr, die in Bezug auf jede Anteilkategorie des Fonds erhoben wird, im nachstehenden Abschnitt „Anteilklassen“ aufgeführt sind.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine Gesamtanlagerendite zu erzielen, die mit Erträgen und langfristigem Kapitalwachstum vereinbar ist.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts) in ein breites Spektrum von Aktienwerten oder aktienbezogenen Wertpapieren von Immobilienfonds (REITs) oder von Unternehmen, die weltweit Immobilien besitzen, entwickeln oder verwalten und an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Der Fonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettoinventarwerts, der in einem oder mehreren Schwellenmärkten investiert werden darf. Auch darf er uneingeschränkt in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung investieren.

Obwohl der Fonds ein globales Anlageuniversum hat, können die Wertpapiere, die nach dem Ansatz der Verwaltungsgesellschaft für eine Anlage ausgewählt werden, zeitweise zu einem Portfolio führen, das auf eine oder mehrere bestimmte geografische Region(en) konzentriert ist.

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds die Möglichkeit nutzt, zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren.

Benchmark-Informationen

Der Fonds wird aktiv verwaltet, d. h., die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl der Anlagen auf ihr Fachwissen, statt die Allokation und somit auch die Wertentwicklung der Benchmark nachzubilden. Die Wertentwicklung des Fonds wird mit dem Wert der folgenden Benchmark verglichen: FTSE EPRA Nareit Developed Index.

Die Benchmark wird nicht verwendet, um die Art und Weise, wie das Portfolio des Fonds zusammengesetzt ist, zu begrenzen oder einzuschränken, noch ist sie Teil einer Zielvorgabe für die Wertentwicklung des Fonds, die erreicht oder übertrffen werden soll. Die Benchmark wurde als Mittel identifiziert, anhand dessen die Anleger die Wertentwicklung des Fonds vergleichen können, und sie wurde ausgewählt, weil ihre Bestandteile den Umfang des investierbaren Vermögens des Fonds am besten repräsentieren.

Die meisten der Vermögenswerte des Fonds könnten Bestandteile der Benchmark sein. Die Verwaltungsgesellschaft hat im Rahmen der Anlagepolitik des Fonds die Freiheit, ohne Berücksichtigung der Benchmark- und Sektoranforderungen und ohne Berücksichtigung der Gewichtung der Benchmarkkomponenten zu investieren, um von spezifischen Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die Anlagestrategie des Fonds schränkt nicht ein, inwieweit die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können.

Der FTSE EPRA Nareit Developed Index bildet die Wertentwicklung von börsennotierten Immobilienunternehmen und REITS weltweit nach.

Der Fonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellenländern investieren. **Anleger sollten beachten, dass der Fonds daher keinen wesentlichen Bestandteil des Investment-Portfolios eines Anlegers ausmachen sollte und möglicherweise für manche Anleger nicht geeignet ist.**

Anlagen in China

Der Fonds wird nicht in chinesische A-Aktien oder B-Aktien investieren.

SFDR

Der Fonds ist gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel 6 und Artikel 8 unterliegend eingestuft. Offenlegungen in Bezug auf die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen einbezogen werden, und die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds sind im Prospekt dargelegt. Angaben dazu, wie ökologische oder soziale Merkmale durch den Fonds beworben werden, und wenn ein Index als Referenzwert verwendet wird, Angaben dazu, ob und wie dieser Index mit diesen Merkmalen vereinbar ist, sind im Anhang zu diesem Dokument enthalten.

FONDSSPEZIFISCHE RISIKEN

Es kann nicht garantiert werden, dass die Investitionen des Fonds erfolgreich sind oder dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Anleger sollten sich der nachstehend aufgeführten und im Abschnitt **Risikofaktoren** des Prospekts beschriebenen Risiken bewusst sein. Eine Anlage in den Fonds eignet sich nur für Personen, die dazu in der Lage sind, derlei Risiken einzugehen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Risiken, die in Unterabschnitt A des Abschnitts **Risikofaktoren** des Prospekts aufgeführt sind, sind die fondsspezifischen Risiken (wie in den entsprechenden Unterabschnitten des Abschnitts **Risikofaktoren** des Prospekts beschrieben), die für den Fonds gelten, in der nachstehenden Tabelle mit „✓“ gekennzeichnet.

Ref.	Fondsspezifische Risiken		Ref.	Fondsspezifische Risiken	
B	Risiko von Schwellenmärkten	✓	P	Risiko von Anlagen in sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen	✓
C	Risiken des indischen Subkontinents		Q	Entnahme der Gebühren aus dem Kapital	✓
D	Risiken des chinesischen Marktes		R	Risiko von Schuldverschreibungen unterhalb „Investment Grade“ oder ohne Investment-Grade-Rating	
D1	Währungs- und Umrechnungsrisiko in Bezug auf den RMB		R1	Wandelanleihenrisiko	
D2	Risiken in Verbindung mit dem ChiNext-Markt und/oder dem Science and Technology Innovation Board (STAR Board)		R2	Risiken im Zusammenhang mit besicherten und/oder verbrieften Produkten	
E	Mit Immobilienfonds verbundenes Risiko	✓	R3	Risiko im Zusammenhang mit Instrumenten mit Verlustübernahmemerkmalen	
F	Branchen- oder Sektorrisiko	✓	S	Risiko währungsgesicherter Anteilsklassen	✓
G	Risiken in Bezug auf einzelne Länder/bestimmte Regionen	✓	T	Risiko von Anlagen in globalen Rohstoffen	
H	Einzelsektorrisiko	✓	U	Risiko von Anlagen in Immobilienwerten	✓
I	Risiken im Zusammenhang mit Unternehmen geringer/mittlerer Marktkapitalisierung	✓	V	Konzentrationsrisiko	✓
J	Risiko börsennotierter Infrastrukturwerte		W	Risiko von Staatsanleihen	
K	Währungsrisiko	✓	X	Risiken der Anlage in chinesischen A-Aktien sowie in anderen zulässigen chinesischen Wertpapieren und Futures über QFI	
L	Zuverlässigkeit des Kreditratings/Risiko der Herabstufung		Y	Spezifische Risiken bei Anlagen über die Stock Connect-Programme	
M	Zinsrisiko		Z	Mit Bond Connect verbundene Risiken	
N	Hochzinsrisiko		AA	LIBOR-Risiko	
N1	Risiko in Verbindung mit dem „Dim Sum“-Anleihenmarkt		BB	Risiken in Verbindung mit der Nachhaltigkeits-Anlagestrategie	
O	Risiko von Anlagen in Equity-Linked Notes		CC	Risiken in Verbindung mit dem Value-Anlagestil	

ANTEILSKLASSEN

Der Fonds bietet derzeit bestimmte Klassen an, die in bestimmte Kategorien unterteilt sind, deren Einzelheiten nachstehend dargelegt und im Prospekt ausführlicher beschrieben werden (insbesondere in Bezug auf die Mindestzeichnungsbeträge).

Name der Klasse	I	III	VI	Z
Verwaltungsgebühr pro Jahr	1,50 %	0,75 %	0,75 %	0,00 %
Verfügbare thesaurierende Klassen	Ja	Ja	Ja	Ja
Verfügbare ausschüttende Klassen	Ja	Ja	Ja	Ja
Verfügbare Ausschüttungsintervalle	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich			
Verfügbare Währungen	USD, EUR, GBP, CHF, SGD, CAD, AUD, NZD, HKD, JPY, RMB, SEK			
Verfügbare Absicherungsarten	Nicht abgesichert – alle Währungen Nettoinventarwertgesichert – alle Währungen außer der Basiswährung Portfolio gesichert – alle Währungen			

Anteilinhaber sollten beachten, dass 100 % der Verwaltungsgebühren und betrieblichen Aufwendungen des Fonds dem Kapital des Fonds belastet werden. Dass diese Ausgaben mit dem Fondsvermögen verrechnet werden, ist darauf zurückzuführen, dass damit versucht wird, die ausschüttungsfähigen Erträge zu erhöhen; dies wird möglicherweise jedoch durch den Verzicht auf potenzielle künftige Kapitalzuwächse erreicht. **Dies hat zur Folge, dass der Kapitalwert Ihrer Anlage gesenkt wird. Deshalb erhalten Anteilsinhaber bei der Rücknahme von Beständen den investierten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.**

Bitte beachten Sie, dass die Ausschüttungen der Anteile der Anteilsklasse I (Ausschüttend), die Ausschüttungen der Anteile der Anteilsklasse I (GBP Ausschüttend) und die Ausschüttungen der Anteile der Anteilsklasse I (HKD Ausschüttend) wieder im Fonds angelegt werden, es sei denn, der Anteilsinhaber legt schriftlich etwas anderes fest.

Anteile des Fonds werden im Einklang mit den im Abschnitt **Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen** des Prospekts beschriebenen Bedingungen und Verfahren ausgegeben und zurückgenommen.

Die Klassen verfügen über Merkmale, die für Zeichnungen und Rücknahmen relevant sind, wie im Prospekt beschrieben.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitssindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:
First Sentier Global Property Securities Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
54930043SPJBFOE6GJ62

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

Umwelt: Der Fonds ist bestrebt, sowohl auf Unternehmens- als auch auf Portfolioebene bis spätestens 2050 einen operativen Kohlenstoffausstoß¹ von netto null zu bewerben, und nutzt dazu ein firmeneigenes, von der Verwaltungsgesellschaft angewandtes Emissionsprognosemodell.

Soziales: Der Fonds ist bestrebt, den Schutz der Arbeitnehmerrechte und die Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds für alle Beschäftigten zu bewerben, indem die Unternehmen, in die er investiert, die UNGC-Grundsätze einhalten.

1. „Operativer Kohlenstoffausstoß“ bezieht sich auf Kohlenstoffemissionen im Zusammenhang mit der für den Betrieb von Gebäuden verwendeten Energie. Diese Definition kann weiter unterteilt werden in „kontrollierten“ und „nicht kontrollierten“ operativen Kohlenstoffausstoß, je nachdem, ob der Vermieter oder der Mieter die Energieverträge kontrolliert.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Ökologische Indikatoren	
Verringerung des operativen Kohlenstoffausstoßes	<ul style="list-style-type: none"> Prognose der Erreichung von netto null beim operativen Kohlenstoffausstoß bis 2050
Soziale Indikatoren	
UNGC-Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> Systematische Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Unzutreffend.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

Unzutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Unzutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unzutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem Hauptteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja,

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem die Verwaltungsgesellschaft jedes Unternehmens im Rahmen seines Anlageprozesses bewertet und die in den technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die sie für das Unternehmen für relevant hält. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet, soweit verfügbar, externe Daten² und kann sich auf Informationen direkt vom Unternehmen oder auf ihre eigenen Recherchen und Kenntnisse der betreffenden Branche stützen, um diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten. Werden wichtige nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit festgestellt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, mit dem Unternehmen im Einklang mit den Verpflichtungen, die sie im Rahmen ihrer Politik und Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment und Stewardship eingegangen ist, in Kontakt zu treten.

Der Jahresbericht der Gesellschaft wird Informationen darüber enthalten, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf das betreffende Geschäftsjahr berücksichtigt hat.



Nein,



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert in erster Linie in eine Auswahl von Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren, die von Immobilieninvestmentfonds oder Unternehmen ausgegeben werden, die Immobilien in der ganzen Welt besitzen, entwickeln oder verwalten und die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden, wenn sie der Prognose zufolge bis spätestens 2050 einen operativen Kohlenstoffausstoß von netto null erreichen.

Die ESG-Erwägungen der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Aktienauswahl beruhen auf den folgenden Schritten, die nacheinander durchgeführt werden:

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein firmeneigenes Kohlenstoffprognosemodell entwickelt und verwendet es, um zu berechnen, ob ein Unternehmen ihrer Meinung nach bis zum Jahr 2050 einen operativen Kohlenstoffausstoß von netto null erreichen wird. Wenn ein Unternehmen dieses Ziel voraussichtlich erreichen wird, kommt es für Investitionen in Betracht. Wenn für ein Unternehmen nicht prognostiziert wird, dass es bis 2050 einen operativen Kohlenstoffausstoß von netto null erreichen wird, kommt es für Investitionen nicht in Frage.

Das Kohlenstoffprognosemodell berücksichtigt die ermittelten Scope-3-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird. Dazu gehört auch die Bewertung des prognostizierten verkörperten Kohlenstoffs im Zusammenhang mit Investitionsprogrammen für Entwicklung, Sanierung und Instandhaltung. Zu den Informationsquellen gehören öffentlich zugängliche Informationen in Unternehmensberichten und -präsentationen sowie Informationen, die die Verwaltungsgesellschaft durch Dialog oder Fragebögen und internes Benchmarking erhält.

Die Analyse des Kohlenstoffbestands wird anhand einer Analyse der verbrauchten Megajoule an Energie in fünf Bereichen berechnet: Portfoliomodernisierung, Beschaffung erneuerbarer Energien, Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort, Programme zum Ausgleich von Kohlenstoffemissionen und verkörperter Kohlenstoff.

Sollte sich bei der laufenden Überwachung herausstellen, dass die Prognosen nicht mit den tatsächlichen operativen Netto-Emissionszielen übereinstimmen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Investition abstoßen und weiterhin mit dem Unternehmen, in das investiert wird, in Dialog bleiben.

² wie ISS und Sustainalytics. Weitere Informationen über unsere Quellen finden Sie auf unserer Website www.firstsentier.com

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Verwaltungsgesellschaft wird ihre Kohlenstoffanalyse nutzen, um zu berechnen, ob ein Unternehmen bis zum Jahr 2050 voraussichtlich einen operativen Kohlenstoffausstoß von netto null erreichen wird. Wenn ein Unternehmen dieses Ziel voraussichtlich erreichen wird, kommt es für Investitionen in Betracht. Wenn ein Unternehmen dieses Ziel voraussichtlich nicht erreichen wird, kommt es für Investitionen nicht in Frage;

Werden systemische Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze festgestellt, kommt das Unternehmen für eine Investition nicht in Frage.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds hat keine verpflichtende Mindestquote, um die der Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds reduziert wird.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

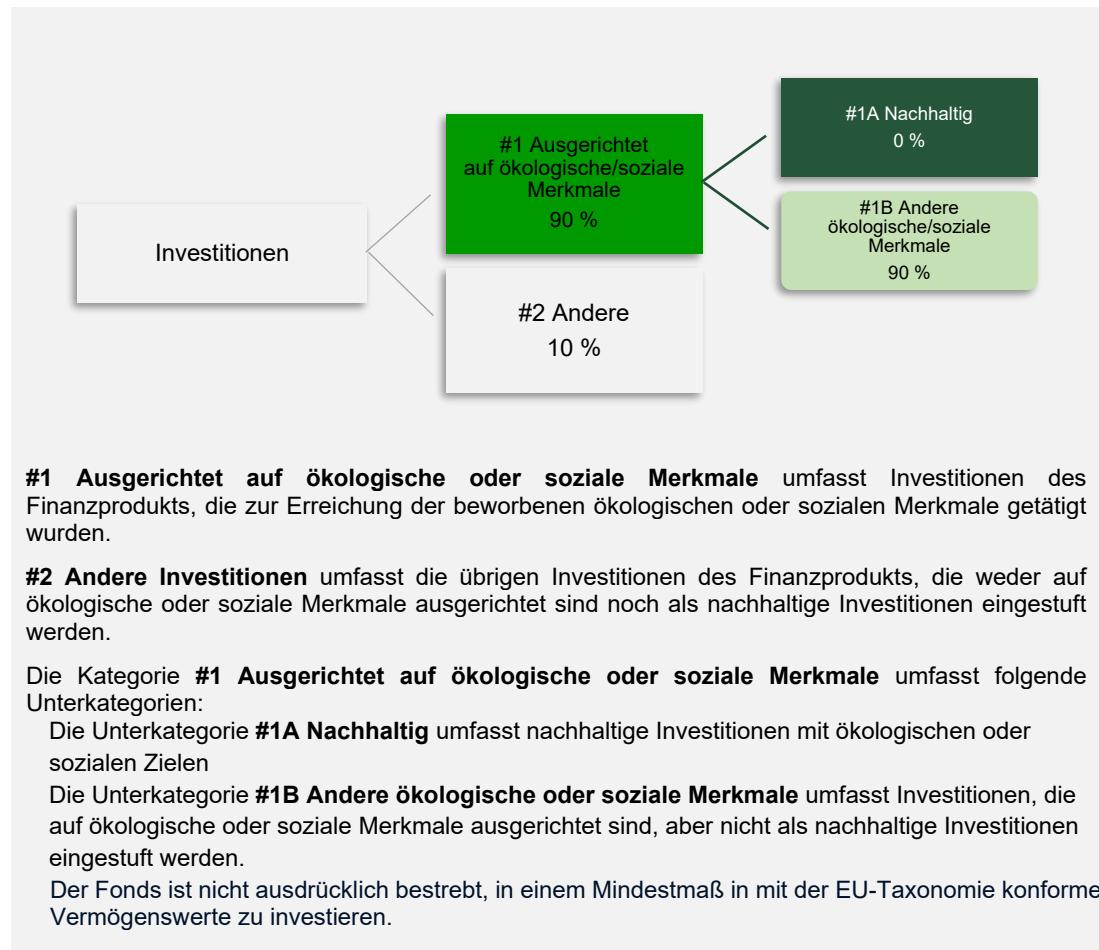
Die Verwaltungsgesellschaft bewertet und überwacht die ESG-Risiken der Unternehmen, in die sie investiert, einschließlich der Risiken, Praktiken und Fragen der Unternehmensführung, wie in ihrer Politik für verantwortungsbewusstes Investment und Stewardship dargelegt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet eine prinzipienbasierte Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an, die sich an vier Unternehmensführungssäulen orientiert: Rechenschaftspflicht, Unabhängigkeit, Transparenz und Stewardship. Jede Säule ist in den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Investment und Stewardship beschrieben, die von der Unternehmensgruppe der Verwaltungsgesellschaft eingeführt wurden und mit dem breiteren Stewardship-Ansatz der Verwaltungsgesellschaft übereinstimmen. Bei der Bewertung der guten Unternehmensführung können beispielsweise Indikatoren wie das Eigentümerprofil, die Struktur des Vorstands, die Unabhängigkeit des Vorstands und die Vergütung der Beschäftigten berücksichtigt werden. Wenn die Verwaltungsgesellschaft in der Lage ist, mit der Geschäftsführung und dem Vorstand eines Unternehmens in Dialog zu treten, wird sie sich bemühen, dies zu tun, um ihre Erwartungen oder Präferenzen in Bezug auf Verbesserungen der Unternehmensführungspraktiken des Unternehmens deutlich zu machen.

Die
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmensföh-
rung umfassen
solide Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den Arbeitnehmern,
die Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des Fondsvermögens sind auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet, und der Fonds kann außerdem bis zu 10 % seines Vermögens in Barmittel und bargeldnahe Vermögenswerte investieren.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds darf Derivate nur zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Es besteht nicht die Absicht, dass der Fonds Derivate einsetzen wird, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?³**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

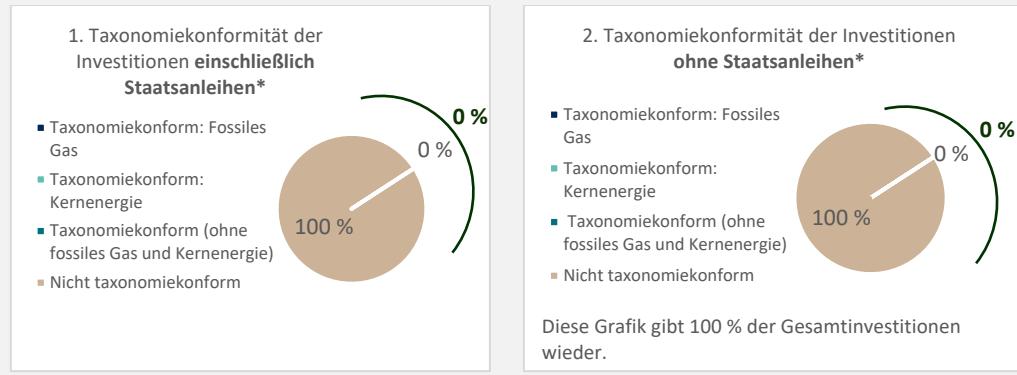
Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen in Marineblau den Mindestprozentsatz der Investitionen, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?

Der Fonds ist nicht bestrebt, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds ist nicht bestrebt, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds ist nicht bestrebt, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Dementsprechend gibt es keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Vermögenswerten unter „#2 Andere“ handelt es sich um Bargeld und bargeldnahe Vermögenswerte, die bis zur Anlage oder zur Deckung des Liquiditätsbedarfs gehalten werden, oder um Vermögenswerte, die für einen effizienten operativen Ausstieg aus Positionen gehalten werden. Aufgrund der Art dieser Vermögenswerte gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Unzutreffend.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Unzutreffend.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Unzutreffend.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Unzutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.firstsentierinvestors.com/uk/en/institutional/responsible-investing/regulatory-disclosures.html>